



Studentafel

Stand: nach Diskussion auf Vorbereitungstreffen vom 13.03.2025

Fach	7	8	9	10
Bio	2	1*	2	2
Phy	2	1 in Teilung Ch	2^	2
Che	0	1+1 in Teilung Ph	2^	2
Mus	2	1,5	1*	1*
Kun	2	1,5	1*	1*
Ges	1,5	1*	1,5	1*
Pob	1*	1*	1*	1*
Geo	1*	1,5	1*	1,5
Eth	1,5	1,5	1,5	1,5

Stehen fest. *epochal 2-0/0-2 oder einstündig, ^ jeweils 1-0,5-0,5 Teilung Ph/Ch

	7(2)	8(3)	9(2+2)	10(2+2)
Profilstunden	ITG (2)	WP1 (3)	WP1(2°), WP2(2)	WP1(2), WP2(2)

° bei Latein als 3. FS muss zur Erlangung des kl. Latinums eine zusätzliche Stunde im WP9 erteilt werden

Unterrichtsfächer / Lernbereiche	Wochenstunden je Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Pflichtunterricht				
Deutsch	4	4	4	4
Mathematik	4	4	4	4
Erste Fremdsprache	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache	4	4	3	3
Lernbereich Naturwissenschaften				
<i>Biologie</i>			2	2
<i>Physik</i>	4 ^{a)}	4 ^{a)}	2	2
<i>Chemie</i>			2	2
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften				
<i>Geschichte</i>	10 ^{b)}		10 ^{b)}	
<i>Politische Bildung</i>	davon:		davon:	
<i>Geografie</i>	mindestens 2 und maximal 3 Wochenstunden Geschichte, 2 Wochenstunden Politische Bildung,		mindestens 2 und maximal 3 Wochenstunden Geschichte, 2 Wochenstunden Politische Bildung,	
<i>Ethik</i>	mindestens 2 und maximal 3 Wochenstunden Geografie, mindestens 3 und maximal 4 Wochenstunden Ethik		mindestens 2 und maximal 3 Wochenstunden Geografie, mindestens 3 und maximal 4 Wochenstunden Ethik	
Musik	2			
Bildende Kunst	2	3	2	2 ^{c)}
Sport	3	3	3(2 ^{d)})	3(2 ^{d)})
Wahlpflichtunterricht ^{e)}	—	—	2(5 ^{d)})	2(5 ^{d)})
Profilstunden ^{f)}	2	3	2(— ^{d)})	2(— ^{d)})
Insgesamt ^{g)}	33	33	34 (34)	34 (34)

Gesetzliche Grundlagen: <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/sekundarstufe-i-verordnung/anlagen/anlage-2-studentafel-des-gymnasiums.php>

Studentafel des Gymnasiums

(Studentafel auf der Basis von 45 Minuten je Unterrichtsstunde)

Anmerkungen:

a) Über die Verteilung der Stunden auf die Fächer entscheidet die Schule.

b) Die Gesamtstundenzahl im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften muss ausgeschöpft werden.

Die angegebenen Stundenzahlen oder Maximalstundenzahlen können in allen Unterrichtsfächern dieses Lernbereiches durch Profilstunden erhöht werden.

Es müssen alle Fächer in jedem Jahrgang unterrichtet und auf dem Jahrgangszeugnis ausgewiesen werden.

Epochaler und fachübergreifender und/oder fächerverbindender Unterricht kann schulintern gestaltet werden.

c) In der Jahrgangsstufe 10 müssen sowohl das Fach Musik als auch das Fach Kunst unterrichtet werden.

d) Wenn Altgriechisch oder Japanisch als dritte Fremdsprache unterrichtet wird, reduziert sich der Stundenumfang im Fach Sport in den Jahrgangsstufen 9 und 10 um jeweils eine Stunde.

Altgriechisch und Japanisch als dritte Fremdsprache werden mit insgesamt zehn Wochenstunden unterrichtet.

Wird Informatik angeboten, so muss der Stundenumfang insgesamt mindestens drei Wochenstunden umfassen.

e) Aus Profilstunden können weitere Wahlpflichtkurse angeboten werden.

Die dritte Fremdsprache kann ab der Jahrgangsstufe 8 beginnen und muss mit insgesamt mindestens sechs Wochenstunden angeboten werden.

f) Profilstunden dienen zur Verstärkung von Unterrichtsfächern und Lernbereichen oder zur Einrichtung eines zweiten Wahlpflichtkurses sowie für den Unterricht in fachübergreifenden Aufgabengebieten und zur Durchführung des Informationstechnischen Grundkurses (§ 11 Absatz 4).

g) Gemäß § 13 Absatz 5 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten